

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Fuchs und Hendrikje Klein (LINKE)

vom 09. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2021)

zum Thema:

Stand der Errichtung der Bezirksteilhabebeiräte nach § 10 AG SGB IX Bln

und **Antwort** vom 18. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs und Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26552

vom 9. Februar 2021

über

Stand der Errichtung der Bezirksteilhabebeiräte nach § 10 AG SGB IX Bln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die an den Senat gerichteten Fragen können bezogen auf die Fragen 1 bis 9 nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantwortet werden. Der Senat ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie ist der Stand bei der Errichtung der bezirklichen Teilhabebeiräte in den zwölf Berliner Bezirken (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
4. Welche bezirklichen Teilhabebeiräte haben ihre Arbeit bereits aufgenommen?

Zu 1. und 4.: Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Errichtete Bezirksteilhabebeiräte in sechs Bezirken

Konstituiert haben sich bereits sechs Bezirksteilhabebeiräte in Charlottenburg-Wilmersdorf (13.11.2020), Marzahn-Hellersdorf (21.09.2020), Neukölln (30.01.2020), Pankow (02.09.2020), Steglitz-Zehlendorf (02.03.2020) und Tempelhof-Schöneberg (2. Halbjahr 2020).

Pandemiebedingt wird die zweite Sitzung des Bezirksteilhabebeirats Neukölln am

20.4.2021 in Form einer Videokonferenz stattfinden, indem auch der Vorstand gebildet werden soll.

Zwei Sitzungen haben im Bezirksteilhabebeirat Pankow schon stattgefunden; die nächste Sitzung sei im März 2021 vorgesehen. Die bisherigen Sitzungen wurden genutzt, um die Geschäftsordnung zu verabschieden, Vorstandsmitglieder zu ernennen, organisatorische Vereinbarungen zu treffen und Themenvorschläge zu sammeln.

Die zweite Sitzung des Bezirksteilhabebeirats Tempelhof-Schöneberg im März 2021 werde voraussichtlich als Video-Konferenz stattfinden; die Wahl des Vorstands stehe aus und sei auf der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Noch nicht errichtete Bezirksteilhabebeiräte in sechs Bezirken

In sechs Bezirken konnte pandemiebedingt die Errichtung des Bezirksteilhabebeirats bzw. dessen konstituierende Sitzung nicht stattfinden (Lichtenberg, Mitte, Spandau), wurde abgesagt (Reinickendorf, 20.04.2020) oder wird noch stattfinden (Friedrichshain-Kreuzberg – März 2021, Treptow-Köpenick – 2. Quartal 2021). In Treptow-Köpenick habe vorab eine Telefonkonferenz stattgefunden, bei der sich die Mehrheit für eine Konstituierung in Präsenz ausgesprochen habe.

2. Inwieweit konnten die bezirklichen Teilhabebeiräte personell voll besetzt werden (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
3. Aus welchen Gründen konnten bezirkliche Teilhabebeiräte personell nicht voll besetzt werden (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 2. und zu 3.: Die Fragen werden wegen Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In fünf Bezirken (Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick) sind die Bezirksteilhabebeiräte aktuell voll besetzt.

Die anderen sieben Bezirke nehmen dazu wie folgt Stellung:

Lichtenberg

In Lichtenberg gibt es keine neue Entwicklung zur Bildung des Teilhabebeirates. Die Verzögerung ist auf coronabedingte Abwesenheiten und pandemiebedingte Einschränkungen zurückzuführen. Es ist damit zu rechnen, dass nach der Öffnung der Einschränkungen durch die Pandemie die Bildung der Teilhabebeiräte voranschreitet.

Mitte

Im Bezirk Mitte fehlt für die Einrichtung des Bezirksteilhabebeirats noch ein Beschluss des Bezirksamts. Daher seien auch noch keine personellen Besetzungen erfolgt. Es gab hierzu jedoch bereits Vorgespräche.

Neukölln

Für die in § 3 Mustergeschäftsordnung (GO) normierten Positionen des Bezirksteilhabebeirats Neukölln stehen auf allen Ebenen Interessierte zur Verfügung. Der Vorstand gem. § 3 Abs. 2 GO soll am 20.4.2021 gebildet werden. Vor diesem Datum ist die Benennung der Vertretungen der Leistungserbringer und der Interessensvertretungen

durch Bezirksamtsbeschluss gem. § 3 Abs. 3 GO beabsichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass nach formaler Wahl des Vorstandes eine eigenständige Arbeitsaufnahme erfolgt.

Pankow

Der Bezirksteilhabebeirat Pankow ist nahezu vollständig besetzt. Die Akquise von Vertretungen der Menschen mit Behinderungen gestaltet sich weiterhin schwierig, da diese Menschen mit unterschiedlichem Behinderungsbild, Alter, Migrationshintergrund usw. repräsentieren sollen und über grundlegende Kompetenzen verfügen sollten, um an den Sitzungen des Bezirksteilhabebeirats teilhaben zu können. Bisher waren die Rückmeldungen der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung noch nicht so zahlreich wie erhofft war. Der Behindertenbeauftragte des Bezirkes ist gebeten worden, weitere Mitglieder zu akquirieren. Die Vertretungen der Leistungserbringer wurden ebenfalls gebeten, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu werben.

Reinickendorf

Im Bezirksteilhabebeirat Reinickendorf konnte die Benennung der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen in guter Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen gelöst werden. Allerdings steht die Besetzung des Platzes der Interessensvertretung für psychische Beeinträchtigungen noch aus.

Spandau

Die Vertretungen der Leistungserbringer und der Interessensvertretungen wurden für den Bezirksteilhabebeirat Spandau durch einen Bezirksamtsbeschluss benannt. Bisher gibt es aber noch keine personelle Besetzung der beiden Koordinatorinnen/Koordinatoren „Haus der Teilhabe“ der Bereiche Soziales und Jugend.

Tempelhof-Schöneberg

Der Bezirksteilhabebeirat Tempelhof-Schöneberg war voll besetzt. Eine Interessenvertreterin sei gerade abgesprungen, kann aber voraussichtlich kurzfristig durch einen anderen Interessenten ersetzt werden. Die Entsendung der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter in den Beirat durch die Landesbeiräte wurde erbeten, ist aber noch nicht erfolgt.

5. In welchem Rhythmus tagen die bezirklichen Teilhabebeiräte (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 5.: Neun Bezirksteilhabebeiräte (Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf, Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick) tagen bzw. wollen mit mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderjahr tagen, teilweise mit festbestimmten Monaten (Pankow: März und September). Bei Bedarf seien unter den in der Geschäftsordnung vorgesehenen Modalitäten zusätzliche Sitzungen möglich.

Der Bezirksteilhabebeirat Friedrichshain-Kreuzberg wird in der noch ausstehenden konstituierenden Sitzung den Sitzungsrhythmus festlegen.

6. Inwieweit sind auch die bezirklichen sozialpsychiatrischen Dienste in die Arbeit der bezirklichen Teilhabebeiräte eingebunden (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 6.: Die Einbindung erfolgt unterschiedlich in den Bezirken.

In zwei Bezirken (Marzahn-Hellersdorf und Tempelhof-Schöneberg) ist der sozialpsychiatrische Dienst Mitglied des jeweiligen Bezirksteilhabebeirats. Beratend mit Gaststatus ist der sozialpsychiatrische Dienst in den Bezirksteilhabebeiräten Neukölln (beratend) und Reinickendorf (themenbezogener Gast).

In vier Bezirken wird die Beteiligung der Psychiatriekoordination vorgesehen (Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Spandau oder geplant Mitte). In den zwei Bezirksteilhabebeiräten Friedrichshain-Kreuzberg und Steglitz-Zehlendorf hat das Gesundheitsamt einen Sitz, der durch die Amtsleitung oder durch eine Ärztin dieses Amtes besetzt ist. Diese vertritt im Beirat auch die Interessen und Standpunkte des sozialpsychiatrischen Dienstes.

Die Frage der Einbindung des sozialpsychiatrischen Dienstes im Bezirksteilhabebeirat Treptow-Köpenick befindet sich in Prüfung.

7. Inwieweit sind die Kontaktdaten der bezirklichen Teilhabebeiräte in den Bezirken öffentlich und barrierefrei zugänglich (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 7.: Die Kontaktdaten der Mitglieder der Bezirksteilhabebeiräte von zwei Bezirken sind veröffentlicht:

Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Mitglieder des Beirats wurden befragt, ob ihre Ansprechdaten im Internet veröffentlicht werden sollen. Soweit dies nicht gewünscht ist, ist eine Kontaktaufnahme zu den einzelnen Mitgliedern über die Geschäftsstelle möglich. Die Internetseite hat folgende Adresse:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/materielle-hilfen/behinderung/artikel.1029734.php>.

Steglitz-Zehlendorf

Der bezirklichen Teilhabebeirat Steglitz-Zehlendorf sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/gremien/>.

Dort sind alle Kontaktdaten eingetragen und auch das Protokoll der ersten Sitzung hinterlegt. Das Protokoll der 2. Sitzung muss auf der nächsten Sitzung noch verabschiedet werden.

Im Übrigen gaben die dazu antwortenden anderen zehn Bezirke an, die Kontaktdaten (bisher) nicht veröffentlicht zu haben.

8. Wie oft wurde bereits Kontakt durch Betroffene mit den bezirklichen Teilhabebeiräten aufgenommen (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
9. Welche Handlungsempfehlungen wurden durch bezirkliche Teilhabebeiräte bereits erarbeitet (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 8. und zu 9.: Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit die Bezirke eine Rückmeldung gegeben haben, sind bisher in keinem Bezirksteilhabebeirat Kontaktaufnahmen durch Betroffene erfolgt oder Handlungsempfehlungen erarbeitet worden.

10. Wie ist der Stand bei der Einrichtung des Landesteilhabebeirates?

Zu 10.: Der Berliner Teilhabebeirat hat sich als Projektbeirat im Rahmen des Projektes des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) des Landes Berlin bereits am 19.05.2017 konstituiert. Er berät seitdem regelmäßig über Fragen der Verfahren und Leistungen der Eingliederungshilfe im Land Berlin. Es fanden in der Zeit vom 19.05.2017 bis zur sich nahtlos anschließenden Konstituierung des Berliner Teilhabebeirats nach § 9 AG SGB IX Bln am 11.09.2020 zwölf Sitzungen statt. Der (projektunabhängige) Berliner Teilhabebeirat hat seit der Konstituierung bereits in weiteren drei Sitzungen verschiedene Themen erörtert. Die Mitglieder, Sitzungstermine, Beschlüsse und Protokolle der Sitzungen werden auf den Seiten der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung veröffentlicht.

11. Wie oft und in welcher Form findet ein Austausch zwischen den bezirklichen Teilhabebeiräten und dem Landesteilhabebeirat statt?
12. Welche Erkenntnisse haben sich für den Senat aus diesem Austausch ggf. ergeben?
13. Welche Unterstützung kann die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales für die Arbeit der bezirklichen Teilhabebeiräte leisten?

Zu 11. bis 13.: Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Verfahren des anlassbezogenen Austausches zwischen Bezirksteilhabebeiräten und des Berliner Teilhabebeirats ist partizipativ standardisiert worden. Ein Anlass ist beispielsweise, dass das betreffende Thema eine berlinweite Bedeutung hat und eine grundsätzliche Behandlung im Berliner Teilhabebeirat verlangt. Über die berlinweite Bedeutung entscheidet der Berliner Teilhabebeirat. Bisher wurde von einem Bezirksteilhabebeirat einmal der Berliner Teilhabebeirat angerufen.

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung unterstützte die Bezirksteilhabeiräte in der Vergangenheit durch die Erstellung von Mustern bei der Geschäftsordnung und in Fragen der Zusammenarbeit zwischen Bezirksteilhabeiräten und des Berliner Teilhabebeirats.

Berlin, den 18. Februar 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales